

EUROPA AUF EINEN BLICK



EUROPE DIRECT
Berlin

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



INHALT

1	Wie entstand die Europäische Union?	4
2	Wer entscheidet in der EU?	8
3	Was ist der europäische Binnenmarkt?	12
4	Was bedeutet Reisefreiheit in Europa?	14
5	Was tut die EU für den Klimaschutz?	18
6	Wie reagiert die EU auf die Migration?	22
7	Wie sicher sind wir in Europa?	26
8	Was tut die EU im Bereich Verteidigung?	28
9	Wie sieht der Haushalt der EU aus?	30
10	Was bedeutet „souveränes Europa“?	34
11	Werden weitere Staaten Mitglieder der EU?	36
12	Was ist die Europäische Säule sozialer Rechte?	38
13	Wie fördert die EU gemeinsames Lernen?	40
14	Wo ist die EU in Berlin / wie gestaltet Berlin die EU mit?	42
	Impressum	46

1

WIE ENTSTAND DIE EUROPÄISCHE UNION?





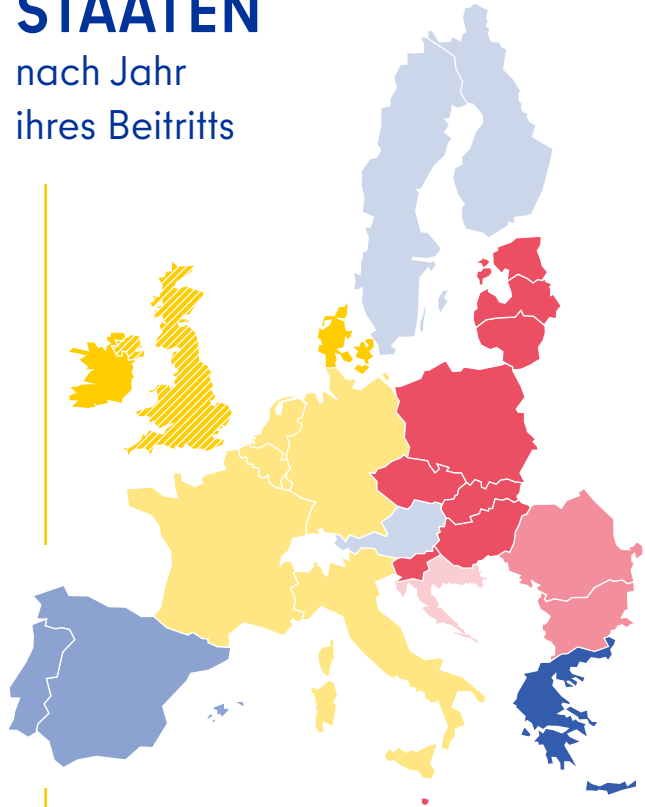
EU-MITGLIEDS- STAATEN

nach Jahr
ihres Beitritts

Die Europäische Union (EU) entstand aus der Notwendigkeit heraus, Hass und Misstrauen schrittweise zu überwinden.

Der von Deutschland ausgegangene Zweite Weltkrieg hatte zwischen 60 und 70 Millionen Menschenleben gekostet. Nach dem Krieg stand man nun vor der Frage, wie man eine solche Katastrophe in Zukunft verhindern könnte.

Der französische Außenminister **Robert Schuman** stellte den Plan vor, die Sicherheit vor Deutschland schrittweise dadurch herzustellen, dass man sich mit der 1949 gegründeten Bundesrepublik verbündet und wichtige Aufgaben zukünftig gemeinsam erledigt. Der erste Schritt war die 1952 in Kraft getretene **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl**, mit der Deutschland und Frankreich

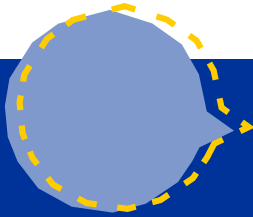


-  **1958**
Belgien, Deutschland, Frankreich,
Italien, Luxemburg, Niederlande
-  **1973**
Dänemark, Irland
-  **1973 - 2020**
Vereinigtes Königreich
-  **1981**
Griechenland
-  **1986**
Portugal, Spanien
-  **1995**
Finnland, Österreich, Schweden
-  **2004**
Estland, Lettland, Litauen, Malta,
Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien,
Ungarn, Zypern
-  **2007**
Bulgarien, Rumänien
-  **2013**
Kroatien

zusammen mit Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg beschlossen, ihre Kohle- und Stahlvorräte gemeinsam zu verwalten. So sollte sichergestellt werden, dass es nicht zu einem neuen Konflikt um die Energie- und Schwerindustriekapazitäten kommen würde und kein Land wieder für einen Krieg aufrüsten könnte.

Dieses Prinzip der Gemeinsamkeit wurde 1958 mit der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt. Heute ist die **Europäische Union** ein einziger **Binnenmarkt** mit 27 Mitgliedern. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde und wird dazu genutzt, die **politische Einigung** und eine immer stärkere Vernetzung aller gesellschaftlicher Bereiche voranzubringen.

Diese Idee ist bis heute wirksam.



2

WER ENTSCHEIDET IN DER EU?



„Brüssel hat entschieden!“ ist ein oft gehörter Satz. Aber wer ist „Brüssel“?

Tatsächlich greifen verschiedene Institutionen ineinander, damit es in der EU zu Beschlüssen kommt:

Die **Europäische Kommission** vertritt die Interessen der EU als Ganzes; man nennt sie die „Hüterin der Verträge“. Sie erstellt Gesetzesvorschläge, die vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (auch Ministerrat genannt) beraten und verabschiedet werden. Die EU-Kommission besteht aus 27 Personen, die jeweils aus einem EU-Mitgliedstaat entsandt und im Europäischen Parlament gemeinsam bestätigt werden. Präsidentin der EU-Kommission ist seit 2019 Ursula von der Leyen aus Deutschland.

Das **Europäische Parlament** wird von allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt und vertritt die rund 450 Millionen Menschen in der EU. 96 der 720 Abgeordneten kommen aus Deutschland. In nahezu allen Politikbereichen (Ausnahme: Außen- und Steuerpolitik) ist das Parlament gleichberechtigter Partner bei der Verabschiedung

neuer EU-Gesetze. Präsidentin des Parlaments ist Roberta Metsola aus Malta.

Der **Rat der Europäischen Union** (auch Ministerrat genannt) ist das Gremium, in dem die 27 nationalen Regierungen durch ihre Fachministerinnen und -minister vertreten sind. Für jeweils sechs Monate übernimmt ein Mitgliedstaat die Ratspräsidentschaft und koordiniert die Treffen der Fachministerinnen und -minister. Der Rat beschließt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die europäischen Gesetze.

Die Staats- und Regierungschefs der EU treffen sich im **Europäischen Rat**. Dieser gibt die allgemeinen politischen Leitlinien der EU vor und legt die strategischen Prioritäten fest. Präsident des Rates ist António Costa aus Portugal.

Der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) gewährleistet den rechtlichen Schutz für Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger. Er garantiert die Rechtsstaatlichkeit in der EU.

Die **Europäische Zentralbank** (EZB) soll die Preisstabilität im Euroraum sichern.

WIE KÖNNEN WIR UNS BETEILIGEN?

Unionsbürgerinnen und -bürger haben verschiedene Möglichkeiten, sich aktiv in die Politik der Union einzubringen.

Mit einer **Europäischen Bürgerinitiative** ist es möglich, ein Thema auf die Tagesordnung der EU-Kommission zu setzen. Über eine Onlineplattform müssen dafür eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Ländern gesammelt werden. Die EU-Kommission muss auf

das Anliegen reagieren, unter Umständen auch durch einen Gesetzesvorschlag.
→ citizens-initiative.europa.eu/_de



Mit einer **Petition** an das Europäische Parlament kann man eine Beschwerde einreichen oder eine Anregung geben, sich mit einem Thema zu beschäftigen. Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments prüft die Eingaben und gibt sie gegebenenfalls zur Erledigung an die Europäische Kommission oder andere Parlamentsausschüsse weiter. Eine Petition kann man online einreichen. Die Forderung oder Beschwerde muss sich auf ein Thema beziehen, mit dem sich die EU befasst.

→ www.europarl.europa.eu/petitions/de/registration/register



In **Bürgersprechstunden** der Europa-Abgeordneten können Bürgerinnen und Bürger direkt mit ihren Abgeordneten in Kontakt treten und Anliegen oder Ideen besprechen. Eine Übersicht der Abgeordneten und deren Kontaktmöglichkeiten ist hier abrufbar:

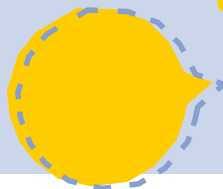
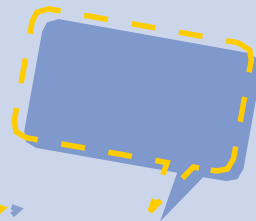


→ www.europarl.europa.eu/meps/de/search/advanced?countryCode=DE

Bei der Planung von Gesetzen oder der Überprüfung bestehender Regelungen können die Bürgerinnen und Bürger in **Konsultationen** ihre Meinung sagen und Einfluss nehmen.



→ commission.europa.eu/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/consultations_de



Die oder der Europäische **Bürgerbeauftragte** (Ombudsman) nimmt Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf und leitet sie an die zuständigen Stellen weiter.



→ www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/european-ombudsman

3

WAS IST DER EUROPÄISCHE BINNENMARKT?



Binnenmarkt bedeutet, dass die Wirtschaft in der gesamten Europäischen Union so funktioniert, wie wir das aus dem eigenen Land kennen. Jede und jeder kann arbeiten, einkaufen, Geld anlegen und leben, wo sie bzw. er will.

Man spricht hier von den **Vier Freiheiten**, die wir grenzüberschreitend ausüben können: der Freiheit, Waren zu handeln, der Freiheit, Dienstleistungen anzubieten, der Freiheit, Kapital anzulegen und der Freiheit, in der gesamten EU zu arbeiten, also der Freizügigkeit.

Ein Deutscher, der in Dänemark arbeitet, eine Polin, die ihre Ersparnisse in einer französischen Bank anlegt, ein finnisches Paar, das lieber in Spanien lebt, eine belgische Architektin, die ihre Leistungen in Deutschland anbietet – alles das ist problemlos möglich. Die gesamte Europäische Union ist ein einziger großer Markt. Damit ist sie natürlich auch im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

Das bringt Vorteile für alle: Verbraucherinnen und Verbraucher haben eine erweiterte Auswahl beim Einkauf, Unternehmen können ihre Waren in einem größeren Markt anbieten, Arbeitskräfte können entscheiden, wo sie arbeiten und Geld verdienen wollen.

Damit die Konkurrenz im Binnenmarkt nicht unfair wird, hat die EU eine **Entsenderichtlinie** beschlossen. Das bedeutet beispielsweise, dass ein bulgarisches Unternehmen einen Auftrag aus Deutschland annehmen und ihn hier auch mit eigenen Arbeitskräften ausführen kann. Diese müssen aber für die Dauer ihrer Tätigkeit in Deutschland, die maximal 18 Monate betragen darf, genauso bezahlt werden, wie die hier lebenden Arbeitskräfte.

An illustration featuring a white bus driving on a road that curves through a landscape of dark blue, jagged mountains. To the right of the road, a sign displays the European Union flag (a circle of twelve yellow stars) and the word "ESPAÑA" in white capital letters. In the bottom right corner, a portion of a map of Europe is shown, with the Iberian Peninsula highlighted in yellow. The overall color palette is dominated by various shades of blue, with white and yellow accents.

4

WAS BEDEUTET REISEFREIHEIT IN EUROPA?



In mehreren Abkommen seit 1985 haben Staaten in Europa vereinbart, die Grenzkontrollen abzuschaffen. Durch das **Schengener Übereinkommen** gilt zwischen den beteiligten Staaten Reisefreiheit ohne Kontrollen. Zypern und Irland nehmen wegen einer jeweils besonderen innenpolitischen Situation nicht daran teil. Andererseits sind die Nicht-EU-Mitglieder Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein Teil des Schengenraums. Andorra, Monaco, San Marino und der Vatikanstaat führen zu ihren Nachbarstaaten Spanien, Frankreich und Italien sowieso keine Grenzkontrollen durch, sind also tatsächlich auch Teil des Schengenraums. So kann man von Portugal bis nach Finnland reisen, ohne einmal an einer Grenze aufgehalten zu werden. Ein Reisepass ist innerhalb der EU nicht mehr erforderlich.

Um das Gebiet der EU vor illegaler Einwanderung zu schützen, finden an den Außengrenzen Kontrollen nach einheitlichen Standards und mithilfe des sog. Schengen-Informationssystems (SIS) statt. Im SIS sind die Personen gespeichert, denen die Einreise verweigert wird oder gegen die ein Haftbefehl vorliegt.

Ausnahmsweise dürfen an einer nationalen Grenze Kontrollen für maximal zwei Jahre vorgenommen werden, wenn besondere Umstände dies erfordern und wenn die Europäische Kommission es genehmigt. Das geschah beispielsweise während der Corona-Pandemie oder bei sportlichen Großveranstaltungen wie der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland.

Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Migrationsbewegungen machen viele Länder diese Ausnahmeregelung geltend, um an den eigenen Grenzen Kontrollen vorzunehmen. Das ist aber in der EU allerdings umstritten.



DIE STAATEN DES SCHENGEN-RAUMS





5

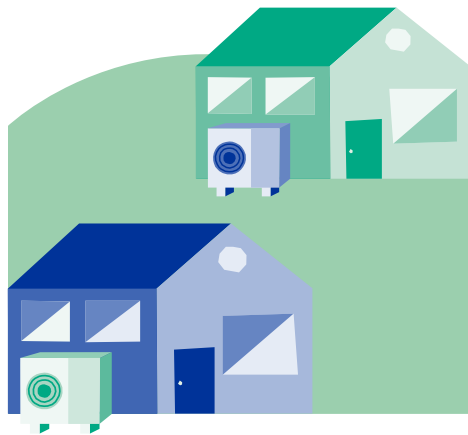
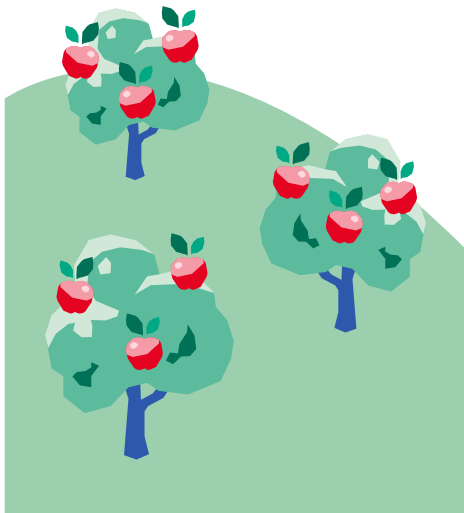
WAS TUT DIE EU FÜR DEN KLIMASCHUTZ?





Überschwemmungen und dennoch Wasserknappheit, Trockenheit und ausgeprägte Waldbrände, Stürme und Bodenerosion – die Folgen des Klimawandels sind in der Europäischen Union angekommen.

Klar ist, dass der weitere Anstieg der Erderwärmung nur international verhindert werden kann. Hierbei kommt der EU eine wichtige Rolle zu.



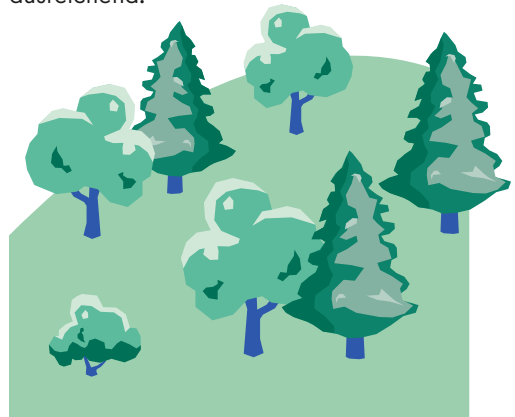
Seit 2019 verfolgt die Europäische Union ein Klimaschutzprogramm, das sich **Green Deal** nennt und zum Ziel hat, die EU bis zum Jahr 2050 zur ersten klimaneutralen Region der Welt zu machen.

Klimaneutralität bedeutet, dass nur noch so viel Treibhausgase ausgestoßen werden, wie beispielsweise durch nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Böden wieder aufgenommen werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Treibhausgas-Emissionen schon bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent (im Vergleich zu 1990) gesenkt werden.



Der „Europäische Grüne Deal“ verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, setzt er unter anderem auf den Erhalt und Ausbau der Biodiversität, auf Recyclingwirtschaft, auf neue Formen der Mobilität, auf energieschonendes Bauen, auf ein gesundes und regionales Landwirtschaftssystem („Vom Hof auf den Tisch“) und auf intensive Forschung.

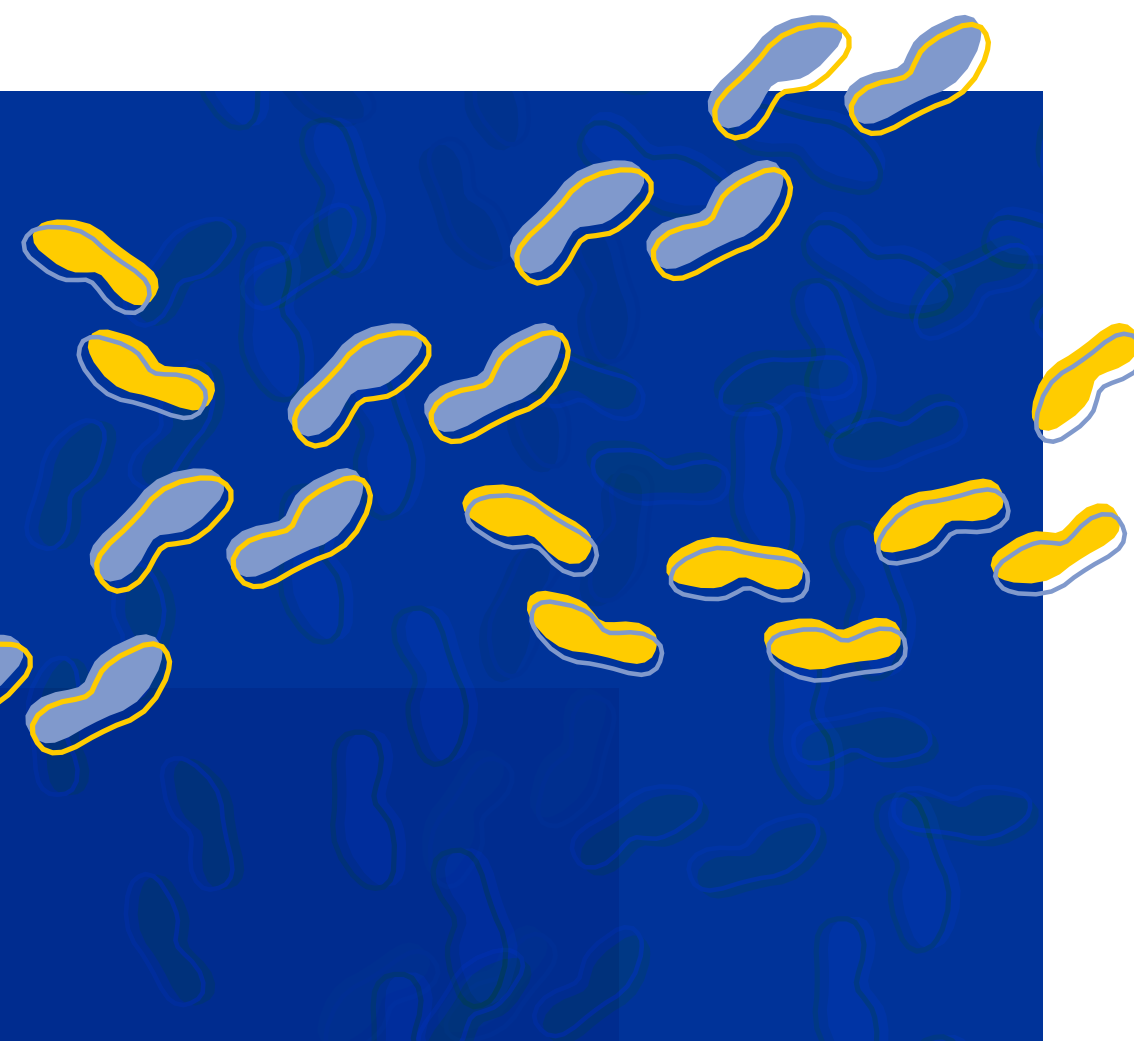
Alle fünf Jahre soll eine **Bestandsaufnahme** stattfinden, um nachsteuern zu können, wenn an einer Stelle die Ziele nicht erreicht werden. Der „Green Deal“ verkündet also nicht nur Absichten, sondern er setzt **klare Verpflichtungen** und Orientierungsmarken. Strittig ist zwischen den Mitgliedstaaten, ob Atomkraft ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz ist. Strittig ist auch, welche Kosten für Umwelt- und Klimaschutz angemessen sind. Während einige befürchten, dass die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen durch Klimaschutzauflagen eingeschränkt wird, halten andere die Klimaschutzmaßnahmen der EU für nicht ausreichend.




The background is a dark blue square. It is populated with numerous stylized human figures. Some are solid blue, while others are yellow with a blue outline. The figures are scattered across the space, with a higher concentration in the right half. The overall effect is a sense of a crowd or migration.

6

WIE REAGIERT DIE EU AUF DIE MIGRATION?





Der Bürgerkrieg in Syrien sowie die Lage in Afghanistan und im Irak hatten schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine dazu geführt, dass immer mehr Menschen Zuflucht in der Europäischen Union suchten. 2023 flüchteten rund **274.000 Menschen** in die EU. Diese Zahl beinhaltet nicht die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

2024 hat die EU darauf mit einem **Asyl- und Migrationspaket** reagiert, das nach jetzigem Stand 2026 in Kraft treten soll. Einige EU-Staaten möchten, dass das schneller geht, andere stehen der gesamten Einigung skeptisch gegenüber.

Durch die vereinbarten Regelungen werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, nach einem festen Schlüssel Migrantinnen und Migranten aufzunehmen. Tun sie dies nicht, müssen sie einen finanziellen Beitrag leisten oder sich an anderen Solidaritätsmaßnahmen beteiligen.

Für Asylsuchende, die aus Ländern stammen, bei denen die Anerkennungsquote unter 20 Prozent liegt, soll ein **beschleunigtes Verfahren** direkt an der Grenze

durchgeführt werden. Je nach Ausgang der Prüfung sollen die Schutzsuchenden dann ins reguläre Asylverfahren gelangen oder gezwungen werden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Dieses Verfahren gilt auch für Personen, die erkennbar falsche Angaben über ihre Identität gemacht haben.

Für Deutschland bedeuten die Regelungen eine wesentliche Erleichterung, da nach ihrem Inkrafttreten die Aufnahme und Integration von irregulär eingereisten Migrantinnen und Migranten auf mehr Schultern innerhalb der EU verteilt wird. Die **Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex)** unterstützt die Mitgliedstaaten beim Schutz und der Kontrolle

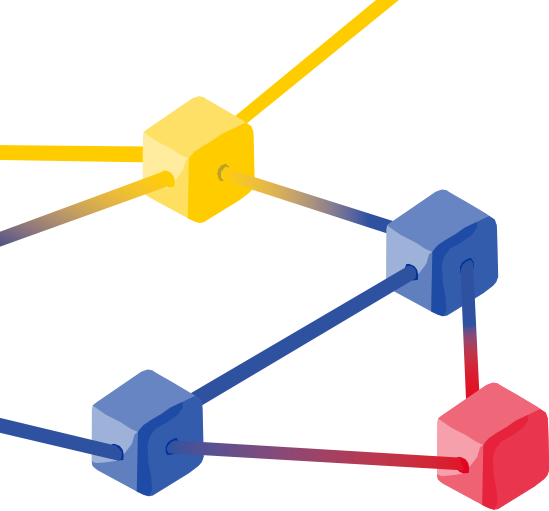
der EU-Außengrenzen. Die **Asylagentur (EUAA)** unterstützt bei der Umsetzung des EU-Asylrechts.

Die Asyl- und Migrationspolitik ist zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten umstritten. Einige kritisieren, dass die Menschenrechte von Geflüchteten durch die EU verletzt werden. Andere halten die Maßnahmen für nicht ausreichend, um irreguläre Migration in die EU zu verhindern.



7

**WIE SICHER
SIND WIR IN
EUROPA?**



Sicherheit ist für alle Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Das betrifft die Sicherung des Friedens genauso wie die Sicherheit vor Terrorismus und Organisierter Kriminalität.

Allerdings sind diese Sicherheiten im nationalen Rahmen nicht zu erreichen. Für die **Sicherung des Friedens** ist das offensichtlich. Die EU, die einst gegründet wurde, um den Frieden unter den Mitgliedstaaten zu sichern, setzt sich auch weltweit für Frieden und Gerechtigkeit ein. 2012 erhielt sie dafür den Friedensnobelpreis.

Bei der Bekämpfung von **Straftaten, insbesondere Terrorismus und Organisierter Kriminalität**, arbeiten die Mitgliedstaaten eng zusammen, um Terroranschläge zu verhindern und die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Die EU ersetzt nicht die nationalen Behörden, sondern koordiniert und ergänzt sie. Dazu gehören eine gemeinsame Terrorliste, die Unterbindung von Terrorfinanzierung, der Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden und eine Reihe weiterer Maßnahmen, die vom **EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung** ergriffen und zusammengeführt werden.

Mit **Europol** ist eine europäische Polizeibehörde entstanden, die den Informationsaustausch und die Koordination nationaler Polizeibehörden durchführt. Die **Europäische Staatsanwaltschaft** ermittelt bei Betrug zulasten der finanziellen Interessen der EU. Der **Europäische Haftbefehl** bewirkt, dass Straffäterinnen und Straffäter in der gesamten EU verhaftet und an das Land, in dem die Straftat begangen wurde, ausgeliefert werden können, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.



8

WAS TUT DIE EU IM BEREICH VERTEIDIGUNG?

Was man lange Zeit nicht für möglich hielt, ist im Februar 2022 eingetreten. Russland hat sein Nachbarland Ukraine mit einem Krieg überzogen. Präsident Wladimir Putin betrachtet die Europäische Union und die liberale Demokratie als Feinde und droht Unterstützern der Ukraine mit militärischer Gewalt.

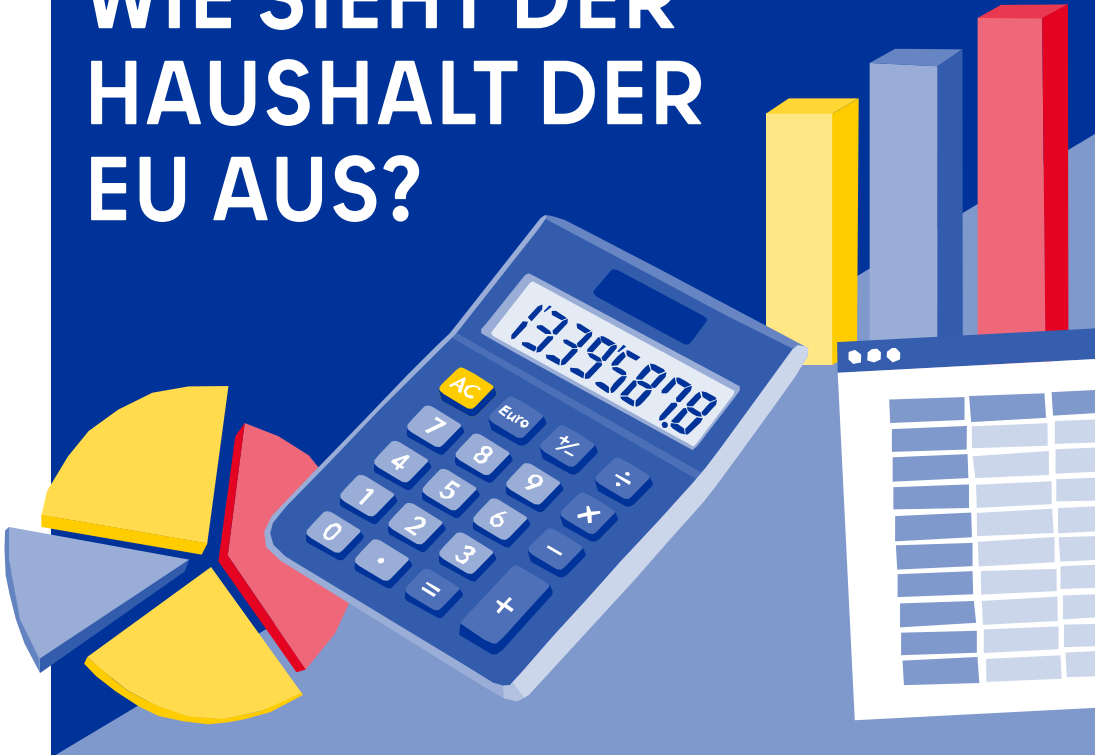
Diese Bedrohung wurde nicht nur in den baltischen Staaten und in Polen sehr ernst genommen. Auch die bislang sicherheitspolitisch neutralen EU-Mitglieder Schweden und Finnland sind inzwischen NATO-Mitglieder.

Die EU hat auf die neue Situation mit einer Verstärkung ihrer eigenen Verteidigungsanstrengungen reagiert. Schließlich gibt es nicht nur in der NATO, sondern auch in der EU eine **Beistandsklausel**. In Artikel 42 des EU-Vertrages heißt es: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.“

2022 hat die EU einen **Strategischen Kompass** verabschiedet. Das ist ein Aktionsplan, der mit konkreten Schritten in vier Bereichen unterlegt ist. Dabei geht es darum, die militärischen Fähigkeiten der EU schneller einsetzen zu können („**Handeln**“), mehr und gemeinsam Geld in die Verteidigung zu stecken („**Investieren**“), die Bürgerinnen und Bürger sowie die Partner der EU besser zu schützen („**Sichern**“) und mit internationalen Partnern stärker zusammenzuarbeiten („**Partnerschaften**“). Bis 2030 sollen diese Ziele umgesetzt sein. In der 2024 gewählten Europäischen Kommission gibt es nun einen Kommissar für Verteidigung. Im März 2025 wurde ein Weißbuch zur Verteidigung vorgelegt, das eine enge Kooperation bei der Beschaffung von Rüstungsgütern vorsieht.

9

WIE SIEHT DER HAUSHALT DER EU AUS?





Über die Höhe der Einnahmen der EU entscheiden die Mitgliedstaaten. 2025 betrug der EU-Etat **155,2 Mrd. Euro** für Ausgaben und zusätzlich 44,23 Mrd. Euro für Verpflichtungen. Verpflichtungen sind Ausgaben, die nicht mehr im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, zum Beispiel bei Infrastrukturprojekten, die sich über mehrere Jahre hinziehen.

Jeder der 27 Mitgliedstaaten leistet seinen Beitrag gemäß seiner Bevölkerung und Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt = BIP).

Das Geld wird im Rahmen verschiedener Politikbereiche für die Mitgliedstaaten verwendet, vor allem **für den ländlichen Raum** (Agrarpolitik) und **für strukturschwache Gebiete** (Kohäsionspolitik). So gibt es EU-Mitglieder, die mehr erhalten, als sie eingezahlt haben (Nettoempfänger), und solche, die mehr an die EU überwiesen haben, als von dort an sie zurückfließt (Nettozahler).

Der größte **Nettozahler** pro Kopf war 2023 Irland (236 Euro), gefolgt von Deutschland (206 Euro) und Dänemark (191 Euro). Ein anderes Bild ergibt sich, fragt man nach dem Anteil am BIP, den ein Mitgliedstaat als Nettzahlung leistet. Dieser beträgt für Deutschland rund 0,4 Prozent des deutschen BIP, gefolgt von Frankreich und den Niederlanden mit jeweils 0,3 Prozent des nationalen BIPs.

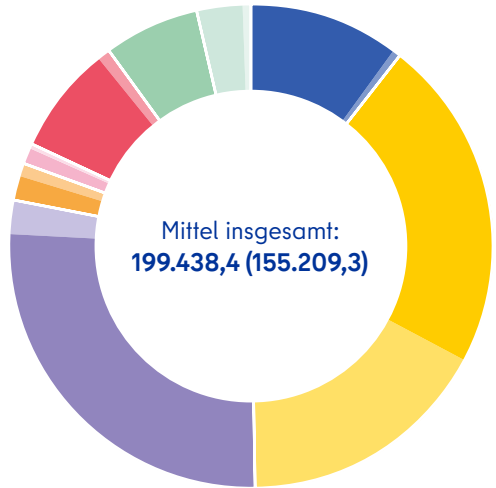


In absoluten Zahlen führen Deutschland (17,4 Mrd. Euro), Frankreich (9 Mrd. Euro) und Italien (4,5 Mrd. Euro) die Liste der Nettozahler an. Tatsächlich vermitteln diese Zahlen aber keineswegs ein vollständiges Bild, da sie nicht deutlich machen, was Deutschland für den Nettotransfer zurückbekommt.

Deutschland profitiert von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union und von der gemeinsamen Währung Euro, da aus Deutschland viele Waren in andere EU-Länder exportiert werden und viele Arbeitsplätze vom Export abhängen. Hinzu kommen politische Vorteile: von der europäischen Freizügigkeit über gemeinsame Aktivitäten im Umweltschutz über Solidarität in Krisensituationen bis hin zu gemeinsamen Anstrengungen, den Frieden in Europa zu bewahren.

HAUSHALT DER EUROPÄISCHEN UNION 2025

VERPFLICHTUNGEN (DAVON ZAHLUNGEN)



10

WAS BEDEUTET „SOVERÄNES EUROPA“?



Der Anteil der EU an der Weltbevölkerung und der Weltwirtschaft sinkt. Nur gemeinsam können die Mitgliedstaaten der EU ihre Interessen gegenüber anderen Wirtschaftsräumen wie China, Indien und den USA geltend machen. Die EU strebt eine strategische Souveränität an. Das bedeutet nicht, dass die EU nur noch von dem leben will, was sie selbst herstellt (Autarkie), sondern dass sie in der Weltwirtschaft fest verankert bleibt, aber zu starke Abhängigkeiten von einzelnen Rohstofflieferanten oder Absatzmärkten vermeidet. Auch will die EU durch die Förderung neuer Technologien sicherstellen, dass sie bei Innovationen nicht abgehängt wird. Auf militärischem Gebiet will die EU ihre Fähigkeiten vergrößern, um den Herausforderungen entgegenzutreten zu können, die sich aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ergeben, und zudem von den USA weniger abhängig zu sein.

Gleichzeitig will die EU ihren Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel leisten. Die EU will sich für den Erhalt einer regelbasierten Weltordnung einsetzen und muss erkennen, dass andere Akteure wie China, Russland, die Länder des sogenannten Globalen Südens und die USA andere Interessen und andere Vorstellungen von internationaler Zusammenarbeit haben.

Die internationalen Aktivitäten der Europäischen Union werden von der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik koordiniert. Das ist seit 2024 die frühere estnische Premierministerin Kaja Kallas.

11

WERDEN WEITERE STAATEN MITGLIEDER DER EU?



Die EU war immer auf das gesamte Europa angelegt. Seit 1973 sind 22 europäische Staaten den sechs Gründerstaaten gefolgt. Seit dem Beitritt Kroatiens 2013 und dem Brexitvotum (2016) und dem daraus folgenden Austritt Großbritanniens (2020) stockt der Erweiterungsprozess. Zu den bisherigen **Beitrittskandidaten** Türkei, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sind seit 2022 auch die Ukraine, Moldau und Georgien gekommen. Auch Kosovo gilt als potenzieller Kandidat.

Die Türkei ist seit 1999 Beitrittskandidat, aber die Beitrittsverhandlungen wurden 2018 eingefroren.

Links:

1 Türkei | **2** Albanien | **3** Bosnien und Herzegowina
4 Montenegro | **5** Nordmazedonien | **6** Serbien
7 Ukraine | **8** Republik Moldau | **9** Georgien
10 Republik Kosovo (potenzieller Beitrittskandidat)

Der Erweiterungsprozess basiert auf den „**Kopenhagener Kriterien**“: Ein Land muss **demokratische Grundwerte** achten, **stabile Institutionen** für **Demokratie** und **Rechtsstaatlichkeit** besitzen, eine **funktionierende Marktwirtschaft** haben und die Verpflichtungen der EU-Mitgliedschaft übernehmen. Der Beitritt erfolgt durch das Abarbeiten von 35 Verhandlungskapiteln.

Aber auch die EU muss sich durch **Reformen** fit machen für die Aufnahme weiterer Mitglieder. Wie können zukünftig Mehrheiten für Entscheidungen auf EU-Ebene erreicht werden? Soll weiterhin Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten in der EU-Außenpolitik gelten? Wie schützen wir die Interessen kleinerer Mitgliedstaaten? Und wie lassen sich demokratische Abläufe stärken und zugleich wirksam gestalten, um den Anforderungen einer größeren EU im europäischen und globalen Zusammenhang gerecht zu werden?

Eine Aufnahme neuer Mitglieder ohne vorherige Reformen der EU ist unrealistisch.

An illustration of two hands reaching towards each other against a dark blue background. The top hand is larger and has a yellow tip on its index finger. The bottom hand is smaller and is positioned lower. The hands are rendered in a stylized, low-poly 3D style with light blue and white tones.

12

WAS IST DIE EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE?

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Sparmaßnahmen und des internationalen Wettbewerbsdrucks hat die soziale Dimension der EU-Integration verstärkt Aufmerksamkeit gefunden. 2017 hat die EU eine „**Europäische Säule sozialer Rechte**“ (ESSR) beschlossen. Die ESSR umfasst 20 Themen und gliedert sich in drei zentrale Bereiche: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Damit soll erreicht werden, dass die sozialen Auswirkungen des wirtschaftlichen Wandels stärkere Beachtung finden. Nähere Informationen dazu findet man hier: → ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1606&langId=de

Die Sozialpolitik fällt bis heute überwiegend in die Zuständigkeit der 27 Mitgliedstaaten. Die EU besitzt in diesem Bereich kaum Gesetzgebungskompetenz. Aber auch wenn die Sozialpolitik überwiegend in den Mitgliedstaaten gestaltet wird, sind die Leitlinien für die fortschreitende EU-Integration wichtig und legen fest, wohin sich die EU entwickeln will und welche Mindeststandards gelten sollen.

Mit Fördergeldern und -instrumenten wie dem **Europäischen Sozialfonds Plus** (ESF+) und dem Fonds **NextgenerationEU** (zur Abfederung der Corona-Krise) unterstützt die EU zudem soziale Projekte und versucht, die Armut in den Mitgliedstaaten zu bekämpfen.

Speziell zur Minderung des Arbeitslosigkeitsrisikos hat die EU 100 Mrd. Euro in Form von Darlehen bereitgestellt, die an insgesamt 19 EU-Mitgliedstaaten zu günstigen Bedingungen weitergereicht wurden, um so für Bürgerinnen und Bürger die Folgen von Arbeitslosigkeit abzumildern. Nach einer englischen Abkürzung heißt das Programm **SURE**.



HOLA!

ΓΕΙΑ
ΣΑΣ!

13

WIE FÖRDERT DIE EU GEMEINSAMES LERNEN?

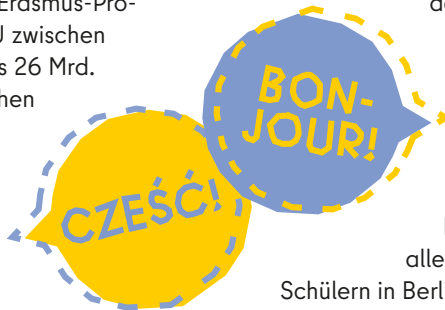
HOI!

CIAO!



ZDRAVO!

Europa blickt auf eine lange Tradition des Wissensaustauschs zwischen den Regionen und Kulturen zurück. Mithilfe von Förderprogrammen wie **Erasmus+** können Studierende und Auszubildende wertvolle Erfahrungen außerhalb ihres Heimatlands sammeln. Allein in das Erasmus-Programm investiert die EU zwischen 2021 und 2027 mehr als 26 Mrd. Euro, um jungen Menschen Bildungsaufenthalte innerhalb der EU zu ermöglichen. Für mehr Bildungsmobilität und praxistaugliche Abschlüsse wurden ein europäischer Hochschulraum und mit **Bachelor** und **Master** einheitliche Abschlüsse etabliert. So können beispielsweise erworbene Punkte (ECTS) für Kurse an einer spanischen Uni in Berlin anerkannt und zum Lernfortschritt hinzugezählt werden. Ein Europäischer Qualifikationsrahmen soll Abschlüsse vergleichbar machen.



Schulische Europabildung hat in Berlin einen besonderen Platz. In der **Staatlichen Europa-Schule Berlin (SES)** genießen

Schülerinnen und Schüler an 18 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen zweisprachigen Unterricht ab

der 1. Klasse. Die Partnersprachen sind:

Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Diese Schulform steht allen Schülerinnen und

Schülern in Berlin offen. Europa wird hier ganz selbstverständlich durch sprachlichen und kulturellen Unterricht gelebt.

→ www.berlin.de/sen/bildung/schule/besondere-schulangebote/staatliche-europaschule/

14

WO IST DIE EU
IN BERLIN / WIE
GESTALTET BERLIN
DIE EU MIT?





Das Land Berlin bekennt sich seit Mai 2021 in seiner Verfassung zur Europäischen Integration.

Berlin bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Städte und Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Berlin arbeitet mit anderen europäischen Städten und Regionen zusammen.

Die Jungen Europäischen Föderalist:innen Berlin-Brandenburg (→ jef-bb.de) und die Europa-Union Berlin (→ www.europa-union-berlin.de) haben den Dialog zum Europa-bekenntnis initiiert. Weitere Vereine wie Bürger Europas e.V. (→ www.buerger-europas.de) oder die Europäische Akademie Berlin (→ www.eab-berlin.eu) verschaffen den europäischen Ideen Gehör in Berlin und sind für alle ansprechbar.

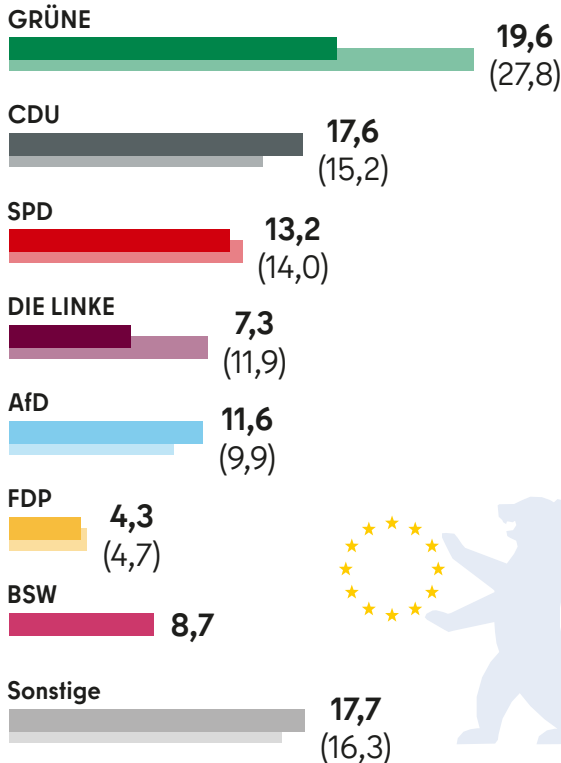
In jedem der zwölf Berliner Bezirke ist eine Europabeauftragte oder ein Europabeauftragter tätig. Im Berliner Abgeordnetenhaus behandelt der Europaausschuss für Berlin wichtige Gesetzesvorhaben der EU und lädt Sachverständige und Botschafterinnen und Botschafter ein. Die Sitzungen werden auf der Webseite des Abgeordnetenhauses dokumentiert und im Livestream übertragen. → www.parlament-berlin.de/das-parlament/europa

Die Senatskanzlei verfügt über eine eigene Europaabteilung. Die Berliner Landesvertretung in Brüssel schaut auf kommende Gesetzesvorhaben der EU und vertritt Berliner Themen gegenüber den europäischen Institutionen. Der Senat von Berlin hat 2024 eine **Europastrategie** mit dem Ziel verabschiedet, „Europa stärker in der Berliner Verwaltung zu verankern und einen Rahmen für konkretes europapolitisches Handeln in Berlin zu schaffen“. → www.berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin/europastrategie/

WAHLERGEBNISSE

zur Europawahl 2024 (2019) in Berlin

© Der Landeswahlleiter für Berlin / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Angaben in Prozent



62,2% aller wahlberechtigten Berlinerrinnen und Berliner haben bei der **Europawahl 2024** ihre Stimme abgegeben und damit die Zusammensetzung des Europaparlaments mitbestimmt. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, an ihrem Wohnort wählen. In Berlin haben sich 2024 von 250.000 wahlberechtigten Nicht-Staatsangehörigen 18.000 Personen (rund 14%) ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.

IMPRESSUM

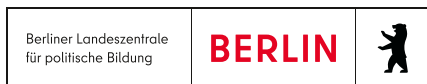
Autoren: Prof. Dr. Eckart Stratenschulte und Manuel Knapp

Redaktion: Reinhard Fischer und Julia Hasse

Herausgegeben von:



EUROPE DIRECT
Berlin



Europe Direct Berlin in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

→ berlin.de/politische-bildung

Hardenbergstraße 22-24 | 10623 Berlin

Öffnungszeiten Besuchszentrum:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 10-18 Uhr

Revaler Straße 29 | 10245 Berlin

Öffnungszeiten Besuchszentrum:

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils 10-18 Uhr

Layout, Grafik, Illustration:

Schön und Middelhaufe | Studio für Gestaltung

Berlin, im September 2025

